

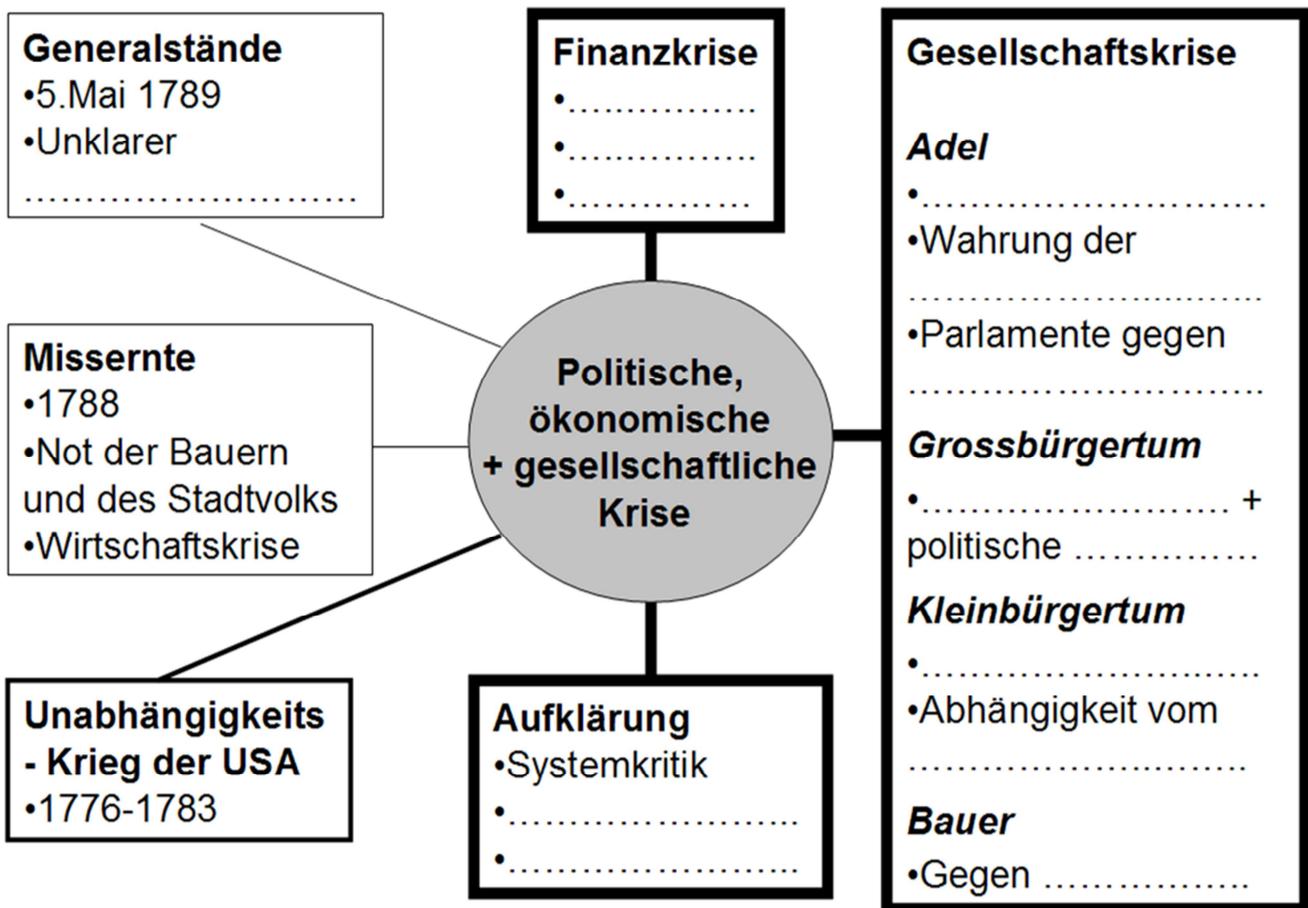
3. Die Französische Revolution

Arbeitsmaterialien Fallanalyse

0. Einführung

Basisartikel Buch: S. 88-92
Quellen Buch: M 1-6, S.89- 92

Lang-, mittel- + kurzfristige Ursachen der frz. Revolution



Quelle 1: Probleme der Stadtbevölkerung

Augenzeugenbericht über den Brotmangel in Paris

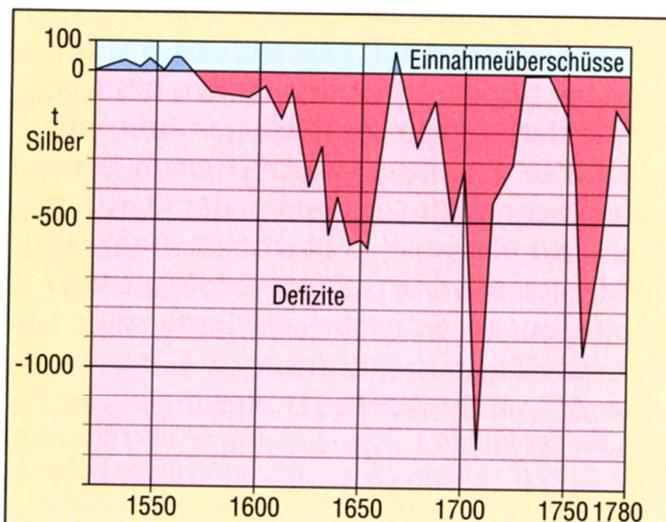
Je näher man dem 14.Juli kam, desto größer wurde der Mangel; jeder Bäckerladen war von einer Menge umlagert, der das Brot mit der größten Knauserigkeit zugeteilt wurde ... Oft war der Platz vor dem Brotladen blutig; die Leute rissen sich die Nahrung aus den Händen und schlugen sich darum. Die Werkstätten standen leer: Arbeiter und Handwerker verloren ihre Zeit mit Streitereien ..., was sie vor die Unmöglichkeit setzte, am nächsten Tag Brot zu bezahlen. Dieses Brot, das man mit so vielen Mühen ergatterte, war bei weitem kein gesundes Nahrungsmittel; meist war es schwärzlich, erdig und bitter, brannte im Hals und rief Leibscherzen hervor ... Ich habe Stücke gesehen, die gelb waren, stanken und so hart geworden waren, daß man sie mit kräftigen Beilschlägen bearbeiten

mußte ... In Versailles ... sah ich überall erlesen gutes Brot von schönster und vorzüglichster Qualität, das im Überfluß angeboten wurde ... (*Histoire parlementaire ...*, Bd.2, S.40f.; übersetzt v. J. Cornelissen)

7b) Bäuerliche Sozialstruktur im nördlichen Pariser Becken 1685 und 1789:

Soziale Gruppen	1685 (Tsd.) (%)	1789 (Tsd.) (%)
Großpächter	243 10,2	252 8,4
unabhängige Mittelbauern	236 9,9	91 3,0
Kleinbauern	701 29,5	1021 33,0
Dienstboten, Knechte	146 6,1	337 11,2
Handwerker	269 11,3	479 15,9
Händler	166 7,0	132 4,4
Verschiedene	141 5,9	298 9,9
Witwen	474 20,0	400 13,3

M4 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des französischen Haushalts 1520–1780



M22 Preise und Löhne

22a) Löhne pro Tag, Paris 1789

Dabei ist zu berücksichtigen, dass wegen der zahlreichen Feiertage an etwa 110 Tagen im Jahr nicht gearbeitet wurde.

Arbeiter einer Tapetenfabrik	25 Sous
Bauarbeiter	30 Sous
Maurergeselle	40 Sous
Schlosser, Schreiner	50 Sous
Goldschmied, Bildhauer	100 Sous

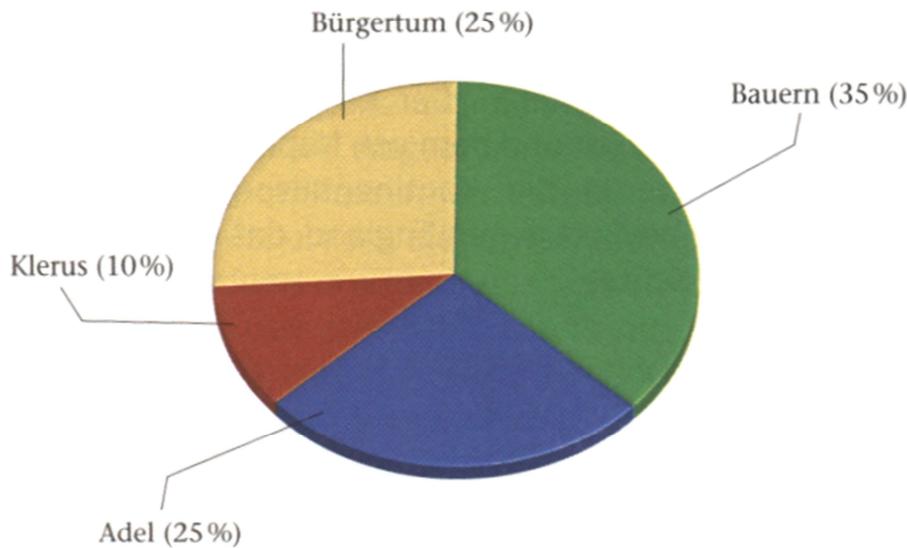
22b) Preis für ein 4-Pfund-Brot in Paris (in Sous)

	1767–1774	11
April	1775	11?
Mai	1775	13?
	1776	8 bis 9
	1784	10? bis 11
Juli	1788	9
17. August	1788	9?
20. August	1788	10
2. September	1788	10?
7. September	1788	11
8. November	1788	12
28. November	1788	13
11. Dezember	1788	14
1. Februar	1789	14?
14. Juli	1789	15
22. Juli	1789	13?
8. August	1789	12
Juni	1790	11
Juli	1790	8

In: Eberhard Schmitt (Hrsg.), *Die Französische Revolution*, Köln (Kiepenheuer) 1976, S. 152 ff.

19 Grundbesitz im Ancien Régime

a) Verteilung des Grundbesitzes 1789, Mittelwert für ganz Frankreich (Extrapolation)



Zusammengestellt nach: van den Heuvel, a. a. O., S. 43.

Begriff „Revolution“:

Definition: Revolution, im weitesten Sinn die grundlegende Umwälzung einer bestehenden Ordnung oder einer bislang gültigen Glaubens- oder Wissenschaftsdoktrin. Im engeren Sinne steht der Begriff Revolution für den Bruch mit einer überkommenen politisch-sozialen Ordnung, insbesondere für die gewaltsame Umwälzung der staatlichen Machtstruktur. Eine politisch-soziale Revolution zeichnet sich in der Regel durch vier Merkmale aus: 1. Findet sie unter Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten und unter Ausbruch offener Gewalt in einem konzentrierten Zeitrahmen statt; 2. bewirkt eine Revolution eine tief greifende Umwälzung des sozialen Systems mit Schwerpunkt auf der politischen Ordnung; 3. erschöpft sich eine Revolution nicht allein im Austausch der Führungsgruppe an der Staatsspitze wie etwa beim Staatsstreich, sondern eröffnet anderen Schichten als den bisherigen Eliten den Zugang zur Macht; 4. folgt dem revolutionären politischen Umbruch eine Neuorientierung hinsichtlich der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung.

Microsoft® Encarta® Enzyklopädie Professional 2005.

4 Merkmale einer Revolution (nach M2)

1.

2.

3.

4.

1. Phase 1: 1789-1792

Basisartikel Buch: S. 93--96
Quellen Buch: M1-M5: S. 94-98

Abgeordnete des Dritten Standes

Händler	76	}	85
Fabrikanten	8		
Handwerker	—		
Bankiers	1	}	285
Beamte der Gerichtsbezirke	90		
Beamte der Lokalverwaltungen	95		
Staatanwälte	47	}	285
Juristen des Königs	12		
Notare des Königs	8		
Gerichtsschreiber	1	}	166
Beamte der Zentralverwaltung	25		
Beamte bei Provinzialverwaltungen oder beim hohen Adel	7		
Rechtsanwälte	159	}	166
Notare	7		
Heeresoffiziere	4	}	27
Professoren und Lehrer	5		
Ärzte	18		
Wissenschaftler, Literaten	4	}	27
Kleriker	4		
Adlige	5		
Sonstige (z. B. Rentiers, Plantagenbesitzer, Bourgeois etc.)	72		

(Nach: A. Cobban, The Myth of the French Revolution. In: Die Französische Revolution. Hrsg. von E. Schmitt. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1973, S. 192f.)

Der Abgeordnete Barnave hielt im Juli 1791, also noch vor der Ausrufung der Republik, zu diesem Thema in der Nationalversammlung fest:

«Heute ist jede Veränderung verhängnisvoll, heute ist jede Fortsetzung der Revolution unheilvoll. Ich stelle eine Frage, die von nationalem Interesse ist: Werden wir die Revolution beenden oder werden wir sie von neuem beginnen? Wenn ihr einmal der Verfassung misstraut, wo wird der Punkt sein, an dem ihr dann einhalten werdet, und vor allem, wo werden eure Nachfolger einhalten?»

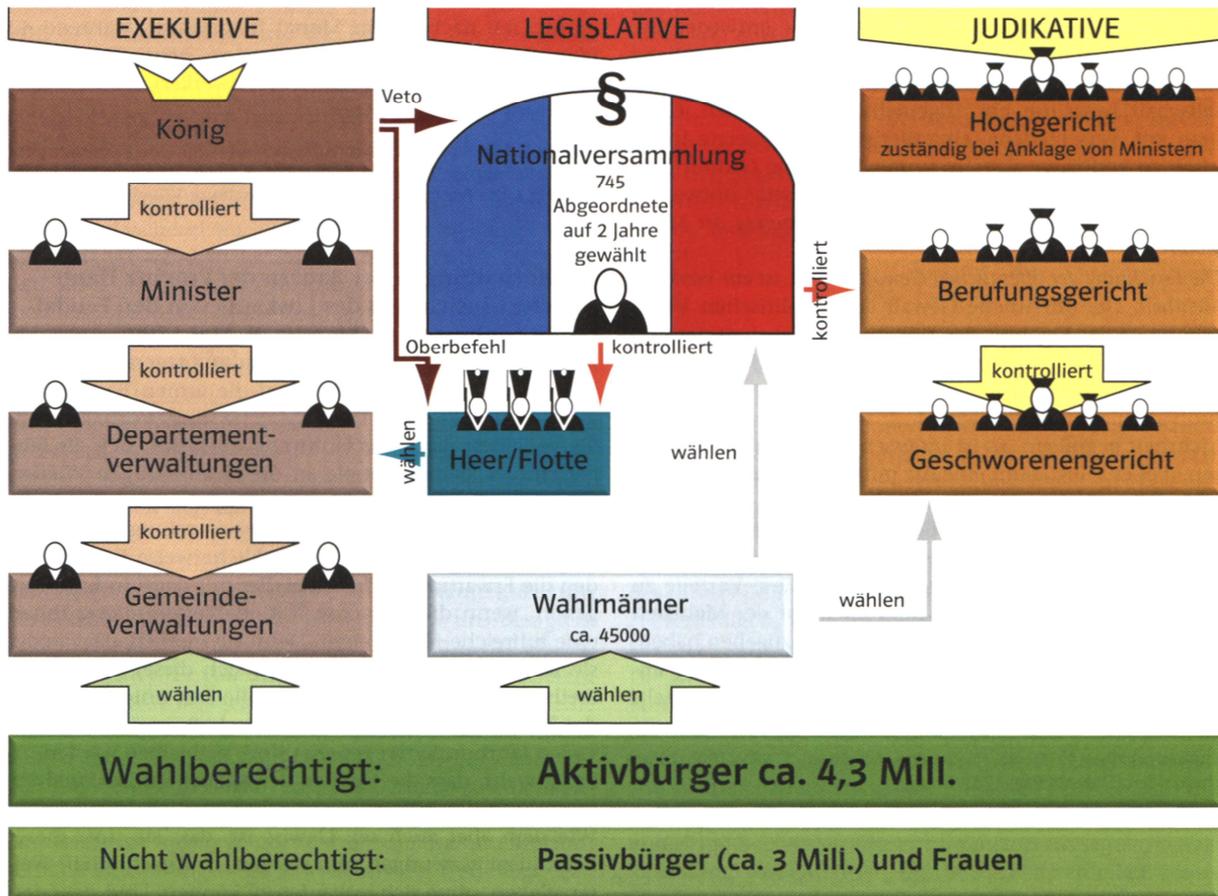
Ich habe vor einiger Zeit gesagt, dass ich den Angriff der fremden Mächte und der Emigranten nicht fürchte; aber heute sage ich mit derselben Aufrichtigkeit, dass ich die Fortsetzung der Unruhen und Gärungen fürchte, die uns so lange beschäftigen werden, als die Revolution nicht vollständig und friedlich beendet ist.

Denken Sie daran, meine Herren, denken Sie immer daran, was nach Ihnen geschehen wird! Ihr habt getan, was gut war für die Freiheit und die Gleichheit;

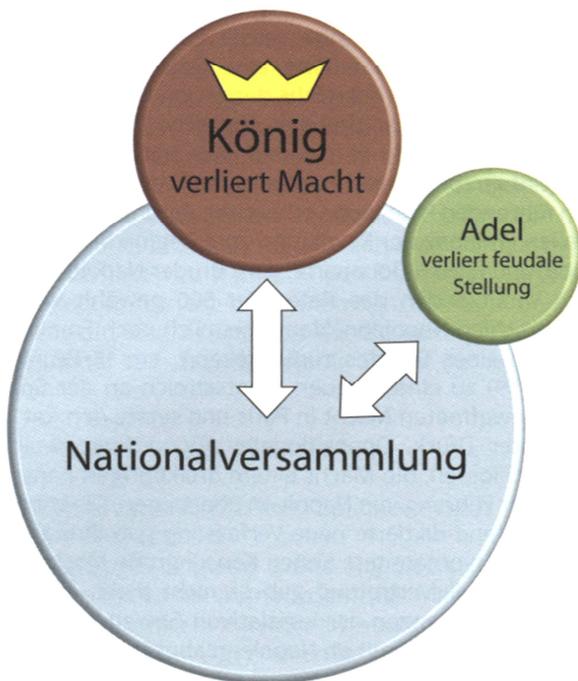
keine willkürliche Gewalt ist verschont

worden, [...] keine widerrechtliche Besitzergreifung von Eigentum ist ungestraft geblieben; ihr habt alle Menschen vor dem Gesetz gleich gemacht, ihr habt dem Staat wieder gegeben was ihm genommen wurde. Daraus ergibt sich diese große Wahrheit, dass wenn die Revolution noch einen Schritt weitergeht, sie dies nicht ohne Gefahr tun kann; dass auf der Linie der Freiheit die erste Handlung, die noch folgen könnte, die Vernichtung des Königtums wäre; und dass auf der Linie der Gleichheit die erste Handlung, die noch folgen könnte, der Angriff auf das Eigentum wäre. Heute, meine Herren, muss jedermann erkennen, dass es im Interesse der Allgemeinheit liegt, dass die Revolution einhält: Diejenigen die verloren haben müssen einsehen, dass es unmöglich ist, sie rückgängig zu machen und dass es nur noch darum gehen kann sie zu domestizieren. Diejenigen die sie gemacht und gewollt haben müssen einsehen, dass sie an ihrem letzten Ziel angelangt ist, dass das Glück ihres Vaterlandes und ihr eigener Ruhm es erforderlich machen, dass sie nicht länger andauert.»

35 Die Verfassung der konstitutionellen Monarchie von 1791.



20 Unzufriedenheit und Konflikte mit der Revolution bis 1793



Beschlüsse der Nationalversammlung (des 3. Standes)

In der Nachtsitzung vom 4. zum 5. August 1789 fasste die Nationalversammlung die folgenden Beschlüsse:

Abschaffung der Leibeigenschaft und der Toten Hand in jeglicher Gestalt - **käufliche** Ablösung der Herrenrechte - Abschaffung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit - Unterdrückung des ausschließlichen Jagdrechtes, der Taubenhäuser und Kaninchengehege - Umwandlung der Zehnten in Geld - **Abkäuflichkeit** der Zehnten - Abschaffung aller Geldvorrechte und Steuerbefreiungen - Gleichheit der Steuerpflicht vom Anfang des Jahres 1789 - Zulassung aller Bürger zu Ämtern in Staat und Heer - Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und Abschaffung der Käuflichkeit der Ämter - Aufhebung von Sondervorrechten der Provinzen und Städte, Paris, Lyon, Bordeaux usw. - Abschaffung der Annaten und der Pfründenhäufung - Abschaffung der ohne Recht erlangten Pensionen - Umbildung

der Zünfte. Aus: Irmgard und Paul Hartig, *Die Französische Revolution*, Stuttgart 1988, S.48ff.

Die Antwort des Königs auf den Beschluss der Nationalversammlung:

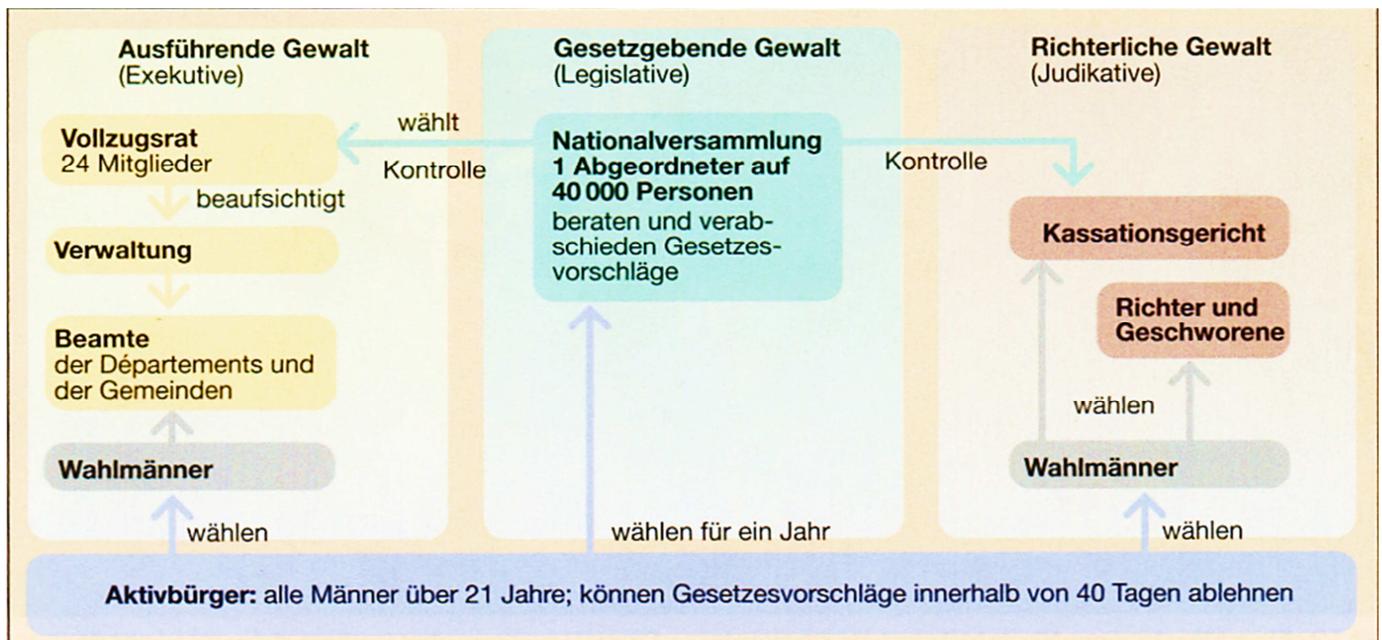
Ich bin mit diesem edlen und großmütigen Schritt der beiden ersten Klassen des Staates zufrieden. Sie haben der allgemeinen Verständigung, ihrem Vaterlande, dem König bedeutende Opfer gebracht... Das Opfer ist schön, aber ich kann es nur bewundern; ich werde nie darein willigen, meine Geistlichkeit, meinen Adel um ihr Vermögen zu bringen ... Ich werde meine Zustimmung Dekreten verweigern, welche sie berauben würden; dann würde mich einst das französische Volk der Ungerechtigkeit oder der Schwäche anklagen können; ich glaube, mich denselben (= die Beschlüsse der göttlichen Vorsehung) dadurch zu unterwerfen, dass ich mich diesem Enthusiasmus, der alle Klassen der Gesellschaft ergriffen hat, der aber nur an meiner Seele vorüberstreift, nicht überlasse. Ich werde alles, was nur in meinen Kräften steht, aufbieten, um meinen Klerus, meinen Adel aufrechtzuerhalten ... Wenn mich Gewalt nötigte, meine Zustimmung zu geben, dann würde ich nachgeben, aber dann würde es auch in Frankreich weder eine Monarchie noch einen Monarchen mehr geben ...

2. Phase 2: 1792-1795

Basisartikel Buch: S. 98-105
Quellen Buch: M1-M15: S. 99-108

Am 21. September 1792, dem Tag der Abschaffung der Monarchie in Frankreich, vermerkte der Konventsabgeordnete Brissot:

«Wer hätte das gedacht vor einem halben Jahr, als eine verderbte Partei das Volk noch unter dem Joch eines Tyrannen festhielt! Selbst bei den Jakobinern war damals das Wort Republik geächtet. Doch wir müssen diese traurige Zeit vergessen. Das Königtum ist jetzt abgeschafft und Frankreich ist und bleibt eine Republik, das Volk will es, und man muss es zu seinem Ruhme sagen, es wollte es seit dem letzten Jahr. Unter ihm fand der Republikanismus seine eifrigsten Anhänger. Und warum? Weil das Volk am meisten Ehrlichkeit, am meisten guten Sinn, am wenigsten Vorurteile und weniger Eigensucht hat als die anderen Klassen. Das Volk sah einen König in der Nähe, es sah ihn im Schmutz, verächtlich und verachtet, und sein eigener Vorteil sagte ihm, dass ein so verächtliches Wesen für eine Regierung weder nützlich noch nötig sein kann und dass fortan ein Erbkönig nur entweder ein Schwächung oder ein Narr oder ein Tyrann sein könnte, dass das Erbkönigtum also notwendigerweise an und für sich ein Unsinn ist, dass man also einen Erbkönig nicht behalten kann, nicht behalten darf. Das Volk sagte sich: Entweder tut ein solcher König etwas oder er tut nichts. Tut er etwas, so ist es etwas Schlechtes und er ist schädlich; tut er nichts, so ist er unnützlich; in jedem Fall muss man ihn beseitigen. Was das Volk dachte, das hat der Konvent getan. [...]»



M14 Die französische Verfassung vom 24. Juni 1793.

Verfassung der französischen Republik vom 24. Juni 1793: (*Trat nie in Kraft!*)

I. Erklärung der Menschen und Bürgerrechte (Ausschnitt)

Art.3. Alle Menschen sind vor dem Rechte gleich.

Art.21 Die öffentliche Unterstützung ist eine heilige Schuld. Die Gesellschaft schuldet ihren unglücklichen Mitbürgern ihren Unterhalt, indem sie ihnen einen Unterhalt verschafft, indem sie ihnen entweder Arbeit verschafft, oder denen , die ausserstande sind zu arbeiten, die Mittel für ihr Dasein sichert.

II. Verfassungsurkunde

Von der Republik

Von der Volkssouveränität

Art. 7. Das souveräne Volk ist die Gesamtheit der französischen Bürger.

Art. 8. Es wählt unmittelbar seine Abgeordneten.

Art. 10. Es beschließt über die Gesetze. [...]

Von der Nationalrepräsentation

Art. 28. Jeder Franzose, der die Bürgerrechte ausübt, ist im ganzen Bereich der Republik wählbar. [...]

Von der gesetzgebenden Körperschaft

Art. 43: Die Abgeordneten können zu keiner Zeit wegen der Ansichten, die sie innerhalb der gesetzgebenden Körperschaft geäußert haben, verfolgt, angeklagt oder verurteilt werden. j...]

Art. 101: Kein Bürger ist von der ehrenvollen Verpflichtung entbunden, seinen Beitrag zu den öffentlichen Abgaben zu leisten. [.. .]

Art. 107: Die allgemeine Streitkraft der Republik besteht aus dem ganzen Volke. j. . .1

Art. 109: Alle Franzosen sind Soldaten. Sie werden alle im Gebrauch von Waffen ausgebildet. [...]

Art. 122 Die Verfassung verbürgt allen Franzosen die Gleichheit, die Freiheit, die Sicherheit, das Eigentum, (....) , die freie Ausübung des Gottesdienstes, den allg. Unterricht, die öffentliche Unterstützung, unbeschränkte Pressefreiheit, das Petitionsrecht, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, den Genuss aller Menschenrechte.

Rede Maximilien de Robespierres (1758-1794) im Konvent am 25. Dezember 1793

(4. Nivôse, II):

«Die Theorie der revolutionären Regierung ist ebenso neu wie die Revolution, aus der diese Regierung entstanden ist. Man darf sie weder in den Büchern der politischen Schriftsteller suchen, die diese Revolution nicht vorausgesehen haben, noch in den Gesetzbüchern der Tyrannen, die sich damit zufrieden geben, ihre Macht zu missbrauchen, und die sich wenig um deren Legitimität kümmern.[...]

Das Ziel der konstitutionellen Regierung besteht darin, die Republik zu erhalten; das Ziel der revolutionären Regierung ist es, die Republik zu begründen.

Die Revolution ist der Krieg der Freiheit gegen ihre Feinde; die Verfassung ist die Herrschaft der siegreichen und friedlichen Freiheit.

Die revolutionäre Regierung muss daher ausserordentlich aktiv sein, denn sie führt Krieg. Sie ist nicht einheitlichen und starren Regeln unterworfen, denn die Umstände, in denen sie sich befindet, sind

stürmisch und bewegt, und sie ist ständig genötigt, neue und wirksame Kräfte gegen neue und dringende Gefahren zu entfalten. [...]

Wenn die revolutionäre Regierung nicht von der Energie, dem Scharfsinn, dem Patriotismus und dem Wohlwollen aller Volksvertreter unterstützt wird, wie kann sie dann die nötige Widerstandskraft haben, den Anfeindungen ganz Europas und den von allen Seiten gegen die Freiheit geführten Angriffen gewachsen zu sein?»

Aus der Petition der Sansculotten-Sektion „Guillaume Tell an den Konvent, 12. November 1793:

„Volksvertreter! Ihr habt ein furchtbares Exempel statuiert, das dazu angetan ist, die Welt in Erstaunen zu setzen und den großen Schuldigen Entsetzen einzuflößen. Die Sektion „Guillaume Tell“ beglückwünscht euch dazu. Sie wird euch noch mehr Achtung zollen, wenn ihr ständig darauf bedacht bleibt, Entsetzen und Terror zu verbreiten, diese beiden mächtigsten Werkzeuge der Revolutionäre. [...] Abgeordnete! Der Tod einer Hand voll Verschwörer kann nicht alle Fäden des abscheulichsten Komplotts zerreißen, das jemals in ein menschliches Herz Eingang gefunden hat; es bedarf eines Blutbades unter den Verrätern, um alle Wunden zu heilen, die dem Vaterland von seinen entarteten Kindern zugefügt worden sind. [...] Es gibt noch mehr nicht weniger gefährliche Feinde; es sind die verdammten Bürger im öffentlichen Dienst; verschont also, Gesetzgeber, diese Blutsauger des Vaterlandes nicht; lasst genaue Nachforschungen über ihre unglaublichen Reichtümer anstellen, die immer wieder dem Elend des Vaterlandes Hohn sprechen; und gebt nicht eher Ruhe, bis unsere Feinde im Innern, die gemeinsten von allen, den verdienten Tod gefunden haben.

Volksvertreter, die Zeit der Gnade ist vorbei. Lasst das rächende Schwert auf alle schuldigen Köpfe niedersausen, verschont keinen Verbrecher: Ein großes Volk erwartet von euch große Maßnahmen. Vergesst niemals das erhabene Wort des Propheten Marat: Opfert, sagte er, zweihunderttausend Köpfe und ihr werdet eine Million Köpfe retten.

Volksvertreter, ihr habt für jede Dekade einen Ruhetag dekretiert: Denkt daran, dass die Feinde keinen Ruhetag kennen. Jeder von uns sei ein Überwachungsausschuss! Die 48 Sektionen der größten Commune der Republik werden euch niemals im Stich lassen, sie werden mit euch siegen oder untergehen, das ist ihr Wille.“ *Walter Markov/Albert Soboul (Hrsg.), Die Sansculotten von Paris, Berlin 1957, S.217ff.*

Gesetz über die , Verdächtigen vom 17. September 1793:

Art. 1. Sofort nach Verkündung des vorliegenden Dekrets werden alle verdächtigen Personen, die sich auf dem Territorium der Republik aufhalten und noch in Freiheit befinden, in Haft genommen.

Art. 2: Als verdächtige Personen gelten:

1. alle, die sich durch ihr Verhalten oder ihre Beziehungen oder durch ihre mündlich oder schriftlich geäußerten Ansichten als Parteigänger der Tyrannen, des Föderalismus und Feinde der Freiheit zu erkennen gegeben haben; [...]
3. alle, denen das Bürgerzeugnis verweigert worden ist;
4. die durch den Nationalkonvent oder seine Kommissare von ihren Ämtern suspendierten oder abgesetzten und nicht wieder eingesetzten Staatsbeamten, insbesondere diejenigen, die kraft des Gesetzes vom 12. August dieses Jahres abgesetzt worden sind oder noch abgesetzt werden müssen;
5. alle diejenigen vormaligen Adligen, ob Männer, Frauen, Väter, Mütter, Söhne oder Töchter, Brüder oder Schwestern, sowie Bevollmächtigten der Emigranten, die nicht dauernd ihre Verbundenheit mit der Revolution unter Beweis gestellt haben;

6. alle, die in dem Zeitraum zwischen dem 1. Juli 1789 und der Verkündung des Gesetzes vom 8. April 1792 emigriert sind, auch wenn sie in der durch dieses Gesetz gesetzten Frist oder auch früher nach Frankreich zurückgekehrt sind.

Walter Grab (Hrsg.), *Die Französische Revolution. Eine Dokumentation*, München 1973, S. 176 f.

Zitate zur Rechtfertigung der „Terreur“

Maximilien de Robespierre (1758 – 1794) Vorsitzender des Wohlfahrtsausschusses

„Man muss die inneren und äusseren Feinde der Republik vernichten oder mit ihnen untergehen. Wenn im Frieden die Vernunft die treibende Kraft der Volksregierung ist, so sind es in der Revolution zugleich die Tugend und der Terror; die Tugend, ohne die der Terror unheilvoll, der Terror, ohne den die Tugend ohnmächtig ist.“

„Wenn die revolutionäre Regierung in ihrer Arbeit aktiver und freier sein muss als die gewöhnliche Regierung, ist sie deshalb weniger gerecht und weniger legitim? Nein, sie stützt sich auf das heiligste aller Gesetze, nämlich auf das Wohl des Volkes, und auf die unbestreitbarste aller Vollmachten, nämlich auf die Notwendigkeit.“

„Ich habe überall Verräter zu enttarnen, mit dem Gold fremder Mächte bezahlte Agenten zu vernichten. Ich muss alle Tyrannen bekämpfen, alle Verschwörer einschüchtern.“

„Wir müssen die Welt von den verdorbenen Menschen läutern.“

Jean-Paul Marat (1743 - 1793) Einer der radikalsten Führer der Französischen Revolution

„Die Freiheit muss mit Gewalt eingeführt werden, und der Augenblick ist gekommen, vorübergehend den Despotismus der Freiheit zu errichten, um den Despotismus der Könige zu zerschlagen.“

„Ich bin der Zorn, der gerechte Zorn des Volkes.“

Wohlfahrtsausschuss (1793 - 1795 (aufgelöst)) Zentrum der Macht unter den Jakobinern

„Die Krise allein rief unsere Massnahmen hervor. Wir wollten nicht töten um zu töten; wir wollten um jeden Preis siegen, um unseren Prinzipien zur Herrschaft zu verhelfen.“

Saint-Just, Jakobiner

„Ihr habt nicht nur die Verräter zu bestrafen, ihr habt jeden zu bestrafen, der in der Republik dahinlebt und nichts für sie leistet.“

Erziehung wozu? Saint-Just über die Erziehung

„Die Kinder gehören ihrer Mutter bis zum 5. Lebensjahr danach gehören sie bis zu ihrem Tode der Republik. Das Kind, der Bürger, gehört dem Vaterland ... Die Disziplin in der Kindheit muß streng sein. Man soll die Kinder in der Liebe zum Schweigen erziehen . . . Sie sollen knapp Sprechen lernen . . Die Kinder ... brauchen . . . nicht z spielen, sondern sollen Uebungen machen.

Die Jungen werden vom 5. Bis zum 16. Jahrdurch den Staat erzogen auf dem Lande. . Die Kinder von 5 bis 10 lernen lesen, schreiben und schwimmen. Man darf die Kinder weder schlagen noch lieblosen. Man bringt ihnen; das Gute bei, indem sie ein einfaches, naturgemäßes Lebe führen. Die Kinder tragen zu allen Jahreszeiten Kleider au' Leinwand. Sie schlafen auf Matten . . Sie essen

gemeinschaftlich. Ihre Nahrung besteht aus Wurzeln, Früchten, Gemüse, Milchspeisen, Brot und Wasser...

Die Erziehung der Kinder zwischen 10 und 16 Jahren liegt auf militärischem und landwirtschaftlichem Gebiet. Sie werden in Kompanien zu je 60 eingeteilt .

Von 16 bis 20 Jahren lernen sie ein Gewerbe und erwählen', einen Beruf. Sie werden bei den Bauern, in den Manufakturen oder im Handel und Verkehr ausgebildet. Alle Kinder behalten dieselbe Uniform bis zum 16. Jahr; , zwischen 16 und 20 tragen sie die Uniform der Arbeiter- den, zwischen 21 und 25 die des Soldaten . . .

Die Mädchen werden von ihren Müttern erzogen. Die Lehrer der Schüler ... werden aus dem Volk unter denjenigen gewählt, die die weiße Schärpe erworben haben. Die Männer, die immer ohne Tadel gelebt haben, dürfen mit 60 Jahren eine weiße Schärpe tragen. Die Alten, die eine weiße Schärpe tragen, dürfen das Privatleben der Beamten und der jungen Männer unter 21 Jahren überwachen und beurteilen.' (Aus Samt-Just: Institutions Républicaines, hrsg. und eingeleitet von J. Gratien. Paris 1946. 5. 303 ff., S. 311. Diese Fragmente wurden nach dem Tode von Samt-Just unter seinen Papieren gefunden.)

Statistik über die Opfer der Terreur

in Paris vom März 1793 bis 10. Juni 1794	1521 Urteile
vom 11. Juni bis 28. Juli 1794	1376 Urteile
in Frankreich insgesamt	ca. 17 000 Urteile
März bis Sept. 1793	518 Urteile
Okt. 1793 bis Mai 1794	10800 Urteile
Juni bis Juli 1794	2554 Urteile
Auf Paris entfielen	16%
auf die Hauptbürgerkriegsgebiete	71%
Verurteilungen wegen Rebellion	78%
wegen eidverweigernder Agitation	19%
wegen Wirtschaftsverbrechen	1%
Von den Verurteilten gehörten zum Dritten Stand	84,0%
waren Bürger	25,0%
waren Bauern	28,0%
waren Sansculotten	31,0%
waren Adelige	8,5%
waren Kleriker	6,5%

Die Guillotine - Joseph Ignace Guillotin: Regelung der Todesstrafe (1789)

(1) Vergehen der gleichen Art werden durch die gleiche Strafe geahndet, unabhängig vom Rang oder Stand des Schuldigen.

(2) Im Hinblick auf den persönlichen Charakter eines Verbrechens soll die Bestrafung des Schuldigen jeden möglichen Nachteil für seine Familie ausschließen. Die Ehre seiner Sippe soll in keiner Weise befleckt werden, und jeder Angehörige darf unbeschränkt jeden Beruf, jede Beschäftigung und jedes öffentliche Amt ausüben.

(3) Die Konfiszierung der Güter des Verurteilten darf nie angeordnet werden, in keinem Fall.

(4) Der Leichnam eines Hingerichteten soll seiner Familie übergeben werden, soweit sie es verlangt. Auf jeden Fall soll er auf die übliche Weise bestattet werden, und im Register ist keinerlei Vermerk über die Art des Todes zu machen.

(5) Niemand darf einem Bürger gegenüber abfällige Äußerungen machen, weil einer seiner Sippe auf Grund einer Ehrenstrafe hingerichtet worden ist. Wer es trotzdem unternimmt, der soll vor Gericht öffentlich verwarnt werden. Die Verwarnung ist an der Tür des Verurteilten anzubringen; darüber hinaus ebenso am Pranger, wo sie drei Monate verbleiben soll.

(6) In allen Fällen, wo das Gesetz die Todesstrafe gegen einen Angeklagten vorsieht, soll sie auf die gleiche Art und Weise vollzogen werden, unabhängig von der Natur des Verbrechens, für das er für schuldig befunden wird.

Der Verurteilte soll enthauptet werden. Dies soll durch die Einwirkung einer mechanischen Maschine erfolgen.

Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Todesstrafe, Eingabe des Arztes Joseph Ignace Guillotin in der französischen Nationalversammlung am 1.12.1789, deutsche Version aus: Schlieper, Andreas: Das aufgeklärte Töten. Die Geschichte der Guillotine, Berlin 2008, S. 126-128



Kurzbiogramm - Guillotin: Joseph-Ignace Guillotin; * 28.05.1738 Saintes (Charente-Maritime); 26.03.1814 Paris

Arzt, Politiker, Miterfinder der Guillotine

Joseph-Ignace Guillotin wird am 28. Mai 1738 in Saintes als Sohn eines Anwalts geboren. ... Er begibt sich nach Paris, wo er erfolgreich Medizin studiert und daraufhin Anatomie, Physiologie und Pathologie an der Faculté de Médecine unterrichtet. ... Der gebildete und kultivierte Mediziner verfügt über einflussreiche gesellschaftliche Kontakte. ... Im Dezember 1788 beteiligt er sich an der Abfassung der Petition des six corps des marchands de Paris, die das standesgebundene Wahlrecht zu den Generalständen kritisiert, die Einsetzung von Abgeordneten des dritten Standes fordert und darüber hinaus für Pressefreiheit eintritt.

Am 2. Mai 1789 wird Guillotin zusammen mit Sieyès (1748-1836) und Bailly (1736-1793) in die Generalstände gewählt. Von Juni 1789 bis Oktober 1791 übt er das Amt des Sekretärs der Assemblée nationale constituante aus. Sein politisches Engagement liegt indes im Bereich der öffentlichen Hygiene sowie in der Organisation der medizinischen Berufe und Ausbildungswege. Im Hinblick auf die seinerzeit reformbedürftige Vollstreckung der Todesstrafe schlägt er am 18. November 1789 den Einsatz einer Enthauptungsmaschine vor, wobei ihn Mirabeau (1749-1791) unterstützt. Das Ziel besteht darin, die Hinrichtungspraxis zu humanisieren, um das physische Leid der Verurteilten zu vermindern. Der Vorschlag stößt vorerst jedoch auf wenig Resonanz.

Am 1. Juni 1791 verwirft die Nationalversammlung Robespierres (1758-1794) Vorschlag vom 30. Mai des Jahres, die Todesstrafe vollends abzuschaffen. Bis dahin sind unterschiedliche, standesspezifische Hinrichtungsarten in Gebrauch: Während Adligen sowie herausragenden Persönlichkeiten die Enthauptung vorbehalten bleibt, werden Räuber und Wegelagerer öffentlich zu Tode geprügelt,

Königsmörder und Staatsverbrecher gevierteilt, Falschmünzer bei lebendigem Leibe gekocht. Mit dem Ziel der Gleichheit aller zum Tode Verurteilten unternimmt Guillotin im Juni 1791 einen erneuten Vorstoß zur Reform des Strafrechts. Er schlägt vor, die Ausführung der Todesstrafe durch einen "effet d'une simple mécanique" zu vereinheitlichen.

Daraufhin überträgt die Nationalversammlung Antoine Louis (1723-1792), Mitglied der Académie de Médecine, die Aufgabe, ein entsprechendes Instrument zu entwickeln. ... Die erste Hinrichtung per Guillotine wird am 25. April des Jahres auf der Pariser Place de Grève vollzogen. Delinquent ist der Dieb Nicolas-Jacques Pelletier. Die Schnelligkeit und Präzision der Maschine enttäuscht jedoch die zahlreichen Schaulustigen, die ihrem Unmut lautstark Ausdruck verleihen. Die erste Guillotiniierung eines politisch Verurteilten - Louis-David Collenot d'Angremont - findet am 21. August 1792 statt.

„Die Guillotine ist eine Maschine, die den Kopf im Handumdrehen entfernt und das Opfer nichts anderes spüren läßt als ein Gefühl erfrischender Kühle.“

Das neuartige Hinrichtungsinstrument wird im Volksmund jedoch zunächst Louison oder Louisette genannt. Die Bezeichnung Guillotine prägt erst die royalistische Zeitung Actes des Apôtres. Im Zuge der Terreur (1793-1794) sind landesweit circa 50 Guillotinen in Betrieb. Allein die Pariser Maschinen - die Hinrichtungen erfolgen auf der Place de

Grève, der Place du Carrousel, dem Champ des Mars, der Place de la Révolution [Place de la Concorde], der Place Saint Antoine [Place de la Bastille] und der Barrière du trône renversé [Place de la Nation] - sind im Juni/Juli 1794 bis zu 6 Stunden täglich im Einsatz. Die Anzahl der Hinrichtungen in der Hauptstadt wird auf 19.639 geschätzt. Landesweit fallen im gleichen Zeitraum etwa 42.000 Menschen der Guillotine zum Opfer. Parallel dazu entspinnt sich unter den Medizinern eine hitzige Debatte hinsichtlich des genauen Todeszeitpunkts. Während die Einen den Standpunkt vertreten, dass der Hingerichtete noch etwa eine Viertelstunde nach Enthauptung "lebendig" sei, gehen die Anderen - unter ihnen Guillotin - von dessen sofortigem Tod aus.

3. Phase 3: 1795-1799

Basisartikel Buch:	S. 109
Quellen Buch:	M1

Direktorialverfassung - *Verfassung des Jahres III, 22. August 1795*

Art. 44. Der gesetzgebende Körper ist aus einem Rat der Alten und einem Rat der Fünfhundert zusammengesetzt.

Art. 53. Beide Räte werden jährlich zu einem Drittel erneuert.

Art. 86. Dem Rat der Alten gehört es ausschließlich zu, die Beschlüsse des Rats der Fünfhundert zu genehmigen oder zu verwerfen.

Art. 132. Die vollziehende Gewalt ist einem Direktorium von fünf (Mit-)Gliedern übertragen, welche durch den gesetzgebenden Körper ernannt werden [...]

Art. 137. Das Direktorium wird teilweise erneuert, durch die Wahl eines neuen Mitglieds, jedes Jahr. Während der ersten vier Jahre entscheidet das Los über den nach und nach folgenden Abtritt derer, die zum ersten Mal ernannt waren.

http://www.republique.de/stich_dokumente_ziel.php?id=verfassung1795

4. Phase 4: 1799-1804

Basisartikel Buch: S. 110-112
Quellen Buch: S. M1- S 110.

Proklamation der Konsuln (Sieyès, Ducos, Napoleon – die ersten beiden traten zurück, sodass Napoleon faktisch die Zentralgewalt innehatte), 15. Dezember 1799:

«Franzosen, es wird euch eine Verfassung vorgelegt. Sie setzt den Ungewissheiten, die die provisorische Regierung in den auswärtigen Beziehungen, in der inneren und in der militärischen Lage der Republik aufkommen liess, ein Ende. [...]

Die Verfassung gründet sich auf die wahren Prinzipien der parlamentarischen Regierung und auf die geheiligten Rechte des Eigentums, der Gleichheit und der Freiheit. Die Gewalten, die sie einsetzt, werden stark und dauerhaft sein, wie sie es sein müssen, wenn sie die Rechte der Bürger und die Interessen des Staates schützen sollen.

Bürger, die Revolution ist den Grundsätzen, von denen sie ihren Ausgang nahm, fest verbunden; sie ist beendet.»

5. Phase 5: 1804-1814

Basisartikel Buch: S. 110
 Quellen Buch: M5, S. 113

Die Figurenkonstellationen

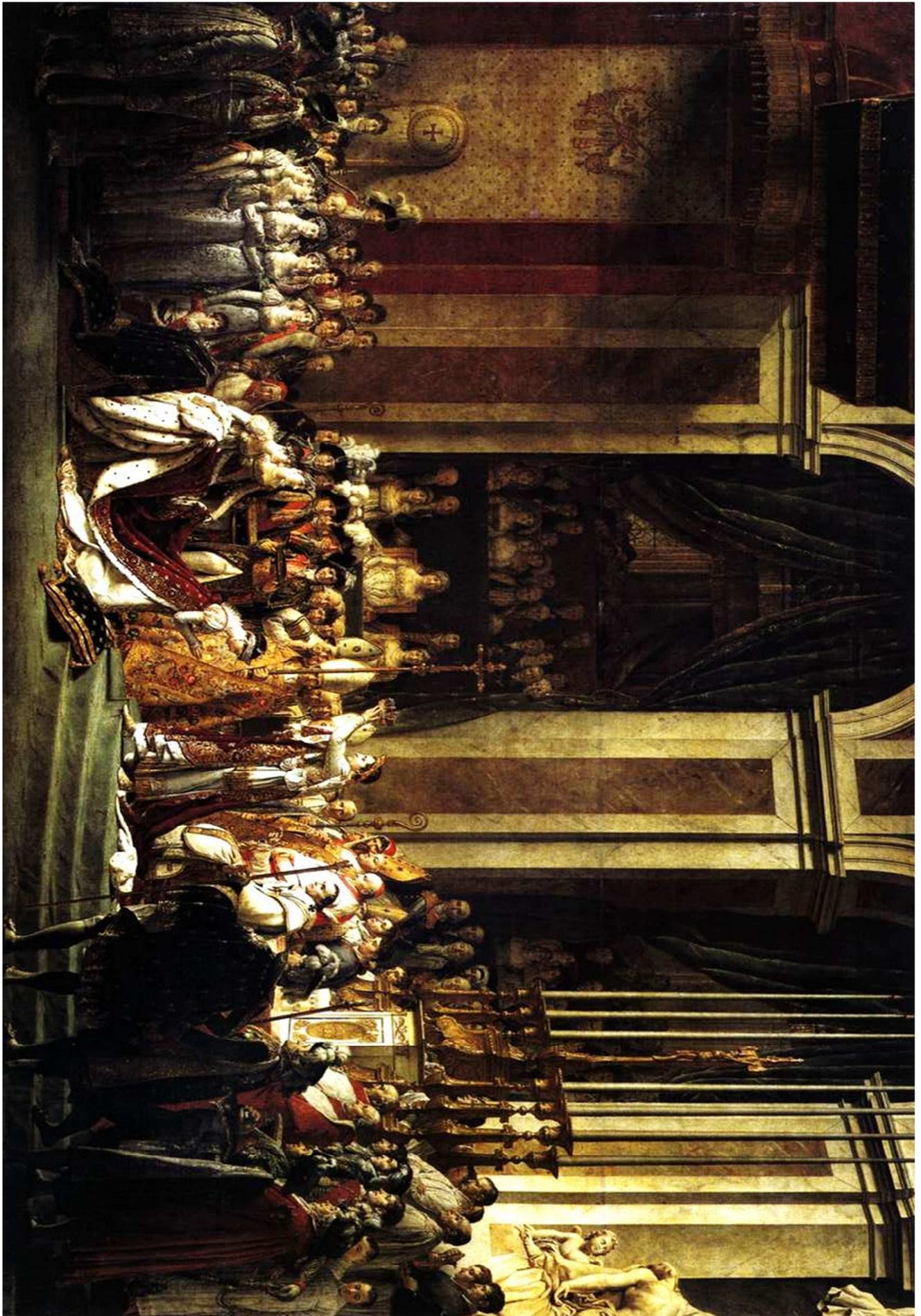
<p>Gruppe 1: Napoleons Brüder Joseph und Louis (die späteren Könige von Spanien und Holland), die Schwestern <i>Caroline Murat</i> (die spätere Königin von Neapel), <i>Pauline Fürstin Borghese</i>, <i>Elisa Baciocchi</i> (Fürstin von Lucca und Piombino) und die Schwägerinnen <i>Horrese de Beauharnais</i>, <i>Louis Napoleons</i> Gattin, mit ihrem kleinen Sohn, dem Prinzen <i>Charles</i> und <i>Julie Clary</i>, die Gemahlin des Bruders <i>Joseph</i>.</p>	<p>Gruppe 5: Madame <i>Mère</i>, Napoleons Mutter, flankiert von ihren beiden Ehrendamen <i>Madame de Fontanges</i> und <i>Madame Soubt</i> und ihrem Kammerherren, dem Grafen von <i>La Ville</i> und <i>Monsieur de Brissac</i>, sowie ihrem Oberstallmeister <i>Graf von Beaumont</i>.</p>
<p>Gruppe 2: Die Kaiserin <i>Josephine (Beauharnais)</i>, deren Schleppe von <i>Madame de Rochefoucauld</i> und von <i>Madame de La Valette</i> getragen wird.</p>	<p>Gruppe 6: Papst <i>Pius VII.</i>, zu dessen Rechten die <i>Kardinäle Caprara</i>, <i>Brast</i> und ein bärtiger griechischer Bischof zu sehen sind.</p>
<p>Gruppe 3: Der Oberzeremonienmeister <i>Monsieur Graf de Ségur</i> mit den Marschällen <i>Jean-Baptist Bessière</i>, <i>Bon-Adrien Jeannot Morcey</i>, <i>Jean-Mathieu-Philibert Sérurier</i> und <i>Joachim Murat</i>, die die „Ehrenzeichen“ der Kaiserin (Kissen, Korb, Brett) in ihren Händen halten. Daneben steht der am dunklen Haarschopf gut auszumachende Oberstallmeister <i>Napoleons</i>, der <i>Graf Estève</i>.</p>	<p>Gruppe 7: Der dritte Konsul, <i>Charles-François Lebrun</i>, mit dem Zepher, der zweite Konsul und jetzige Erkanzler <i>Jean-Jacques-Régis Cambacérés</i> mit der „Hand der Gerechtigkeit“, der Marschall und Generalstabsschef der napoleonischen Armee, <i>Louis-Alexandre Berthier</i> mit dem Reichsapfel, <i>Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord</i> (1754–1838) – seit 1799 Napoleons Außenminister.</p>
<p>Gruppe 4: Die Botschafter Österreichs, Italiens, Spaniens, des Osmanischen Reichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.</p>	<p>Gruppe 8: Der 95-jährige Bischof von Paris, <i>Kardinal de Belloy</i>, mit seinen beiden Generalvikaren.</p>

Teilnehmer der Krönungsfeier



Aufgabe:

- Ordnet in Partnerarbeit jeweils die Bildausschnitte der passenden Beschreibung zu und gebt der Gruppe einen Titel (z.B. „Botschaftergruppe“).
- Schau nach, wie die Gruppen im Originalbild angeordnet sind. Erkläre dann den Aufbau des Bildes und überlege, was dies über die Verhältnisse im Staate Napoleons aussagt. Vergleiche mit den Texten.



Das Konkordat mit dem Papst, 1801

„Der Papst erkennt das napoleonische Regime an. Am Ende jedes Gottesdienstes haben die Priester für die Regierung zu beten. Die katholische Religion wird zur „Religion der Mehrheit der Franzosen“ erklärt. Das Kirchengut wird nicht zurückgegeben. Napoleon ernennt die Bischöfe, der Papst verleiht ihnen die kanonischen Weihen. Die Bischöfe ernennen die Pfarrer, jedoch nur solche, die der Regierung genehm sind.“

Napoleons Einstellung zur Religion

„Die Gesellschaft kann ohne Religion nicht bestehen. Wenn ein Mensch vor Hunger stirbt an der Seite eines anderen, der im Überfluß lebt, so ist es unmöglich, ihn dazu zu bringen, diese Ungleichheit zu akzeptieren, wenn es keine Autorität gibt, die ihm sagt: Gott will es so, es muß auf der Welt Arme und Reiche geben, aber später in der Ewigkeit wird das Los ein anderes werden!“ (J. Godechot, *Les institutions de la France sous la Revolution et l'Empire*. Paris 1968. S. 713.)

Aus dem Code Civil (Code Napolon), 1804

Der Code Napoléon ist eingeteilt in Buch 1: „Von den Personen“ und Buch 2 und 3: „Von den Sachen“. d. h. vom Eigentum. Buch 1 enthält XI Titel (Abschnitte) mit 515 Artikeln, Buch 2 und 3 enthalten XXIX Titel (Abschnitte) mit 1766 Artikeln.

„**Erster Artikel:** Die Gesetze erhalten verbindliche Kraft im ganzen französischen Gebiete

Artikel 8: Jeder Franzose soll die bürgerlichen Rechte genießen.

Artikel 18: Ein Franzose, der die Eigenschaft eines Franzosen verloren hat, kann sie jederzeit zurückerlangen, wenn er mit Erlaubnis des Kaisers nach Frankreich zurückkehrt, und erklärt, daß er sich daselbst niederlassen wollte und daß er auf jede mit den französischen Gesetzen in Widerspruch stehende Auszeichnung Verzicht tue.“

Aus Buch 1

„**Art. 213:** Die Frau (ist) ihrem Manne Gehorsam schuldig.

Art. 215: Die Frau kann ohne Genehmigung ihres Mannes nicht vor Gericht auftreten.

Art. 217: Die Ehefrau kann ... weder schenken, veräußern noch erwerben ... sofern nicht ihr Ehemann ... eingewilligt hat.

Art. 229: Der Mann kann die Ehescheidung wegen eines von seiner Frau begangenen Ehebruches verlangen.

Art. 230: Die Frau kann [nur] ... die Ehescheidung verlangen, wenn [der Mann seine Nebenfrau] im gemeinschaftlichen Hause gehalten hat.

Art. 298: [Die ehebrecherische Frau wird mit Gefängnis bestraft, der ehebrecherische Mann dagegen nicht.]

Art. 317: In jedem Alter ist das Kind seinen Eltern Ehrerbietung und Achtung schuldig.“

Aus Buch 2 und 3

„**Art. 544:** Eigentum ist das Recht, eine Sache auf die unbeschränkteste Weise zu benutzen und darüber zu verfügen, vorausgesetzt, daß man davon keinen durch die Gesetze oder Verordnungen untersagten Gebrauch mache.

Art. 545: Niemand kann gezwungen werden, sein Eigentum abzutreten, ausgenommen zum öffentlichen Besten, und gegen eine verhältnismässige und vorgängige Entschädigung.

Art. 546: Das Eigentum an einer beweglichen oder unbeweglichen Sache gibt zugleich ein Recht auf alles, was sie hervorbringt ... Dieses Recht wird Zuwachsrecht genannt.“

Die Richter wurden aus dem vermögenden Stand ernannt. (Code Napoléon, Würzburg 1813.)

6. Phase 6: 1815-18....

Ohne Basisartikel Buch: .

Ohne Quellen Buch:

Restauration der Bourbonen 1814/15

Nach dem Sturz Napoleons wurde Ludwig XVIII., der Bruder des hingerichteten Ludwigs XVI., König von Frankreich. In der neuen Verfassung (Charte 1814) wurde eine konstitutionelle Monarchie errichtet. Nur ein kleiner Teil von Besitzbürgern (100'000 Männer) erhielten ein politisches Mitspracherecht.

Ergebnisse. An die Stelle des königlichen Absolutismus, der sich auf Gottesgnadentum, Erbfolge, Kirche und Tradition gestützt hatte, traten Verfassungen, die sich an aufgeklärten, vernunftgemäßen Verfassungstheorien orientierten (Menschenrechte, Gewaltenteilung, Volkssouveränität). Im Verlauf der Französischen Revolution wurden verschiedene moderne Verfassungstypen entworfen oder verwirklicht: Konstitutionelle Monarchie, Republik mit starker Betonung der Volkssouveränität, konstitutionelle Republik, Militärdiktatur. Sie dienten späteren Verfassungen in vielen Ländern als Beispiel. An die Stelle der Stände mit ihren durch Geburt erworbenen Rechten trat eine neue Gesellschaftsschichtung, die sich auf Besitz gründete. An die Stelle des Söldnerheeres trat das Volksheer mit allgemeiner Wehrpflicht. Die alten Provinzen mit zahlreichen Sonderrechten wurden durch Departements, eine zentralistische Verwaltung und einheitliche Gerichtsbarkeit ersetzt. Der Merkantilismus wurde durch Freihandel und Wirtschaftsliberalismus mit einheitlichen Maßen, Münzen, Gewichten (Dezimalsystem) abgelöst.

Alle diese Veränderungen trugen dazu bei, daß aus Frankreich ein einheitlicher Nationalstaat wurde. Die Auseinandersetzung um die großen Leitgedanken der Französischen Revolution, um Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, hat die Geschichte bis heute wesentlich mitbestimmt.

Rekapitulation

Der Historiker Imanuel Geiss zu den Auswirkungen der Französischen Revolution :

„Welthistorisch gesehen brachte die Französische Revolution den bewussten und systematischen Bruch mit der aristokratisch-monarchischen Gesellschaftsordnung. Die neue bürgerliche Gesellschaftsordnung beruhte auf den Prinzipien von persönlicher Freiheit und rechtlicher Gleichheit und verwertete, vermittelt über die von den Intellektuellen des postrevolutionären England beeinflusste Aufklärung, indirekt Erfahrungen aus der Englischen Revolution des 17. Jahrhunderts, jetzt aber auf einem höheren Niveau der ökonomisch-sozialen Entwicklung und des politischen Bewusstseins. Die Konsolidierung der Nation in einem bewussten politischen Akt gegen die alten Mächte von Krone, Adel und feudaler Kirche, in späteren nationalen Revolutionen auch gegen dynastische Imperien, führte folgerichtig zum Prinzip der Volkssouveränität und der Demokratie und kam damit schon, zumal in der Regel durch Gewalt herbeigeführt, der Revolution gleich. Sie führte zugleich zum Sturz der traditionellen, auf der agrarischen Produktion basierenden herrschenden Klasse durch eine neue, die im Wesentlichen mit den modernen Wirtschaftsformen entstanden war.

I. Geiss, Bürgerliche und proletarische Revolutionen, in APuZ, Nr 42/1975, S. 23

Revolutionsergebnisse von 1789: Ein Ganzes ? Drei Einzel-Revolutionen ?

Jahr	Bürgertum, aufgeklärte Eliten (S. 284, 286/287,291 oben)	Pariser Stadtvolk (S. 284/285/300 unten - 301 oben)	Bauern (S. 286)
1789	<p>5.Mai: Generalstände, Stand fordert, König</p> <p>17.Juni:..... Stand erklärt sich zur- (NV)</p> <p>20. Juni: Umzug der NV ins, „.....-schwur“</p> <p>4.August: NV schafft ab</p> <p>26.August: Erklärung der durch NV</p> <p>6. Oktober: NV folgt dem Zug nach Paris</p>	<p>11.Juli: König, Gerüchte über Bildung einer + der</p> <p>14.Juli:</p> <p>5. Oktober: in Paris: Zug der nach</p> <p>6. Oktober: Menge bringt</p>	<p>Juli: „Grande peur“ Bauern stürmen und Vernichtung von</p>
1790			
1791	<p>3. September: NV verabschiedet die neue Verfassung</p>		

1. Wo sind Wechselwirkungen zwischen den 3 Revolutionen zu erkennen?

-
-
-

Inhalt

Studiere die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte S.298 M6 und liste getrennt die Menschen- und Bürgerrechte mit (Artikelnummer) auf.

Menschenrecht	Bürgerrechte

--	--

Die Menschenrechtserklärung

Hier Originaltexte einfügen: – Erschliessungsfragen:

- In welchem Verhältnis stehen Individuum, Gemeinschaft, Wahlrecht , Verfassung
- Vervollkommnung des amerikanischen Vorbildes ?
- Bezug zu heute: die gültigen Dokumente: UNO-Menschenrechtscharta, Europäische Menschenrechtskonvention (Europarat, 1963). Braucht jeder Kulturkreis je spezifische Menschenrechte ?